



# Niedersächsischer Rahmenhygieneplan Corona Schule

## - Auszug -



### Grundlegende Regelungen

Stand vom 09.09.2020







Änderungen zur letzten Fassung werden im Text in **Blau** dargestellt

Kohortenprinzip	Kohorten sollen möglichst klein gehalten werden, damit im Falle des Auftretens von Infektionen möglichst wenig Personen von Quarantänemaßnahmen betroffen sind.
Lüftung	Durch den Wegfall des Abstandsgebots (Szenario A) zwischen den Schülerinnen und Schülern bekommt die konsequente Umsetzung der Lüftung eine besondere Bedeutung. Im Falle der Anwesenheit von unerkannt an COVID 19 erkrankten Personen im Unterricht ist neben der strikten Einhaltung und Umsetzung von <b>Hygienemaßnahmen</b> vor allem eine ausreichende Lüftung für eine Reduktion des Übertragungsrisikos von COVID 19 wichtig.
Umgang mit erkrankten Personen	In Zeiten der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein. In Abstimmung mit dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamt wurde diesbezüglich klargestellt, dass bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) die Schule besucht werden kann. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
Sportunterricht	Nach der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, die mit den Händen berührt werden, sind am Ende des Unterrichts die Hände gründlich zu waschen. Sportliche Betätigungen, die den physischen Kontakt zwischen Personen betonen oder erfordern, wie z. B. Ringen, Judo, Rugby, Paar- und Gruppentanz mit Kontakt, Partner- und Gruppenakrobatik, Wasserball und Rettungsschwimmübungen, bleiben weiterhin untersagt. Sportunterricht findet im Klassen- oder Kursverband und außerunterrichtlicher Schulsport in Gruppen bis höchstens 30 Personen <b>innerhalb</b> der festgelegten Kohorten statt.
Zutrittsbeschränkungen im Bereich der Schule	Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist nach Möglichkeit während des Schulbetriebes auf ein Minimum zu beschränken und soll nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen (z.B. Elternabende, Schuleingangsuntersuchungen). Die Kontaktdaten dieser Personen sind zu dokumentieren.
Risikogruppen	Schülerinnen und Schüler, die einer der in Kap. 24 des Nds. Rahmenhygieneplans für Schulen genannten Risikogruppen angehören, können im Szenario A wieder regelmäßig am Unterricht in der Schule teilzunehmen. Bei Nichtteilnahme gilt die Attestpflicht!  Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen aus den oben beschriebenen Risikogruppen in einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben, müssen wieder regelmäßig am Präsenzunterricht teilnehmen. <b>Für Ausnahmefälle ist eine Härtefallregelung möglich. Einen entsprechenden Antrag können Erziehungsberechtigte bei der Schulleitung stellen. Den Antrag und eine Handlungshilfe finden Sie unter <a href="https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/schule-neues-schuljahr-190409.html">https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/schule-neues-schuljahr-190409.html</a> .</b>

Den vollständigen Niedersächsischen Rahmenhygieneplan Corona Schule (Stand 05.08.2020; Version 3.1) finden Sie unter:

<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/schule-neues-schuljahr-190409.html>



Wichtigste Maßnahmen	
	<p><b>Abstandsgebot</b> Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen sind speziell geregelt.</p> <p><b>Maskenpflicht</b> In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt.</p>
	<p>Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, z. B. nach Husten nach oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.</p> <p>Händedesinfektion: wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.</p>
	<p>Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben.</p> <p>Berührungen vermeiden: keine Umarmungen, „Bussi-Bussi“, „Ghetto-Faust“ und kein Händeschütteln.</p> <p>Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen, wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.</p>
	<p>Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.</p>
	<p>Nicht in das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.</p>
	<p>Persönliche Gegenstände nicht teilen, wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte.</p>